



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Brunnenstraße 138, 44536 Lünen
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Niederlassung Andernach, Dr.-Friedrich- Schadeberg-Straße 11, 56626 Andernach
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.1.b. – Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag im Rahmen einer physikalisch-chemische Behandlung
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG, Nr. 8.8.1.1
Anlagenbezeichnung:	Anlagen zur chemischen Behandlung, insbesondere zur chemischen Emulsionsspaltung, Fällung, Flockung, Kalzinierung, Neutralisation oder Oxidation, von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen oder mehr je Tag

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	19.01.2024
Datum Bericht:	13.03.2024

Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität, Abgasreinigung und Abgasableitung Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile, Messberichte/Aufzeichnungen, Lärmrelevante Anlagenteile, sichere Umschließung
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme, Registerprüfung
Abwasser:	Anlagenidentität Emissionsquellen, Anlagenidentität Abwasserreinigung, Betriebliche Anforderungen, Messeinrichtungen und Störungen, Eigenüberwachung
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage, Prüfungen durch Sachverständige, Betriebs- und Verhaltensvorschriften, Löschwasserrückhaltung Prüfung der Mängelbeseitigung, Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage



Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissi- onsschutzgesetz: nein Sonstige: nein

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.